



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00446**
Datum: 08.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mämecke, Steve
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Stärkung des Ehrenamtes

Im Land Sachsen-Anhalt gewähren bekanntermaßen Kommunen Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und Rettungsorganisationen Vergünstigungen, wenn sie öffentliche Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde in Anspruch nehmen. Hintergrund ist, das gesellschaftliche Engagement anzuerkennen und zu würdigen.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. Sind solche Vergünstigungen nach Recht und Gesetz möglich?
2. Wenn ja, um welche öffentlichen Einrichtungen kann es sich dabei handeln?

gez. Steve Mämecke
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

18. Oktober 2019

Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2019
Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Stärkung des Ehrenamtes
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00446
TOP: 11.8

Im Land Sachsen-Anhalt gewähren bekanntermaßen Kommunen Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und Rettungsorganisation Vergünstigungen, wenn sie öffentliche Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde in Anspruch nehmen. Hintergrund ist, das gesellschaftliche Engagement anzuerkennen und zu würdigen.

Antwort der Verwaltung:

1. Sind solche Vergünstigen nach Recht und Gesetz möglich?

Eine Ermäßigung oder Entgeltfreiheit besonderer Personengruppen für städtische Einrichtungen – wie vom Anfragenden gewünscht - muss in der Gebührensatzung der jeweiligen Institution verankert sein.

2. Wenn ja, um welche öffentlichen Einrichtungen kann es sich dabei handeln?.

Die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements enthält unter anderem Festlegungen zu Vergünstigungen für engagierte Ehrenamtliche. Personen, die sich mindestens 200 Stunden im Jahr für die Stadt engagieren, können für eine Ehrenamtskarte nominiert werden. Jährlich werden auch Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und der Rettungsorganisationen mit der Ehrenamtskarte geehrt. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten neben Freikarten zu ausgewählten Veranstaltungen auch die Möglichkeit, die Oberburg Giebichenstein und eine Führung im Roten Turm kostenfrei zu besuchen.

Egbert Geier
Bürgermeister

